

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Spezialpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro übergebene Korpuszeile. Anschlag des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 30 Pfg. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buthardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Miltig-Rothsch, Münzig, Neutkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstahl, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistroppe, Wilsdorf.

Druck und Verlag von J. Schulte & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 95.

Donnerstag, den 15. August 1907.

66. Jahrg.

Die Stadt- und Landgemeinden, sowie die Gutsbezirke werden veranlaßt, bis 15. September dieses Jahres

anher anzuzeigen, ob und welche Herstellungen an den Kommunikationswegen sie im nächsten Jahre vorzunehmen gedenken. **Wegebau-Unterstützungsgesuche**, welche getrennt von den Wegebauanzeigen zu halten sind, haben bis zu demselben Zeit-

punkte hier einzugehen. In den Gesuchen ist mit anzugeben, welchen Wegebauaufwand die Wegebaupflichtigen in einem jeden der Jahre 1904, 1905 und 1906 gehabt haben. **Formulare** zu den Wegebauanzeigen und Wegebau-Unterstützungsgesuchen können von der Krause'schen Buchdruckerei in Weissen bezogen werden. Weissen, am 5. August 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 14. August 1907.

Deutsches Reich.

Neue Forderungen für die Marine.

Im neuen Statjahr soll, wie verlautet, das militärische Personal der Flotte auf rund 50 000 Mann anwachsen. Die Mehrforderungen an Personal für 1908 werden rund 3000 Mann betragen.

Zur geistigen Erziehung des Unteroffizierstandes machen sich im Heere Bestrebungen geltend, die auf eine Aenderung des Kapitulantenunterrichts hinstreben, um den jungen Unteroffizier auf einen feineren Stand entsprechenden Bildungsgrad zu bringen. (Aufgepfropfte Bildung?? Red. d. W. B.). Das Kriegsministerium hat sich infolgedessen veranlaßt gesehen, die Frage zur Erörterung zu bringen.

Der Aufstand in Kamerun

ist nach einer amtlichen Meldung beendet. Diese besagt: Nach einem aus Buea-Kamerun eingegangenen Telegramm hat der Resident in Borna, Oberleutnant Strümpell, über die Bewegung in Adamana an den Gouverneur in Buea die weitere Meldung erstattet, daß der flüchtige Fullah-Mahdi in Gossouere durch den Sambo (Fürsten) von Sarua gefangen genommen und daß 6 Jaurös (Dorfschützen) wegen ihrer Beteiligung an den Unruhen hingerichtet worden sind. Oberleutnant Strümpell hält damit die Gefahr für beseitigt. — Nach dieser Meldung scheint es, daß der Aufstand nur auf ein kleines Gebiet beschränkt war. Es bleibt zu hoffen, daß sich Oberleutnant Strümpell in seiner Beurteilung der Lage nicht irrt und daß die Hinrichtung der sechs Dorfschützen auf die Eingeborenen nicht erst recht aufreizend wirkt. Wie s. Zt. erwähnt, liegt die Landschaft Adamana in dem Nordzipfel von Kamerun, etwa 800 Kilometer von der Küste entfernt, sodas den beiden deutschen Stationen (Residenturen) schwer Hilfe gebracht werden könnte. Eine allgemeine Erhebung der dort wohnhaften Muhammedaner, die auf erheblich höherer Kulturstufe stehen als die Negersämme im übrigen Kamerun, würde zu ihrer Niederwerfung sehr erhebliche Mittel erfordern.

Die Unzulänglichkeit

der Feld-Intendantur in Südwestafrika dürfte wesentlich mit Schuld daran getragen haben, daß der Krieg den deutschen Steuerzahlern so kostspielig geworden ist und daß er so lange gedauert hat, indem die Truppen mangels ausreichender Verpflegung in ihrer Aktionsfähigkeit sehr behindert gewesen sein mögen. Die Offiziere, die aus eigener Erfahrung sprechen konnten, sollen sich über die Leistungen der Intendantur sehr abfällig geäußert haben. „Gewürze und Kaffee“, so erzählt ein Südwestafrikaner in der „Mil.-Pol. Korr.“, „haben wir immer im Uebermaß gehabt, an den übrigen, viel notwendigeren Lebensmitteln aber oft Mangel gelitten, und zwar durch die Schuld der Feld-Intendantur, die sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigte.“ Es ist nach dem Bericht jenes Offiziers keine „Schauer- oder gute Geschichte“, sondern reine Wahrheit, daß der Kommandant einer entfernten Station auf die heliographische Anfrage, wie es mit der Verpflegung der Station aussehe, antwortete: „Kaffee und Gewürze auf 20 Jahre, sonst aber rein nichts vorhanden.“ — Ei ei!

Das verlagte Parteiorgan.

„Geradezu Skandalös“ nennt das sozialdemokratische „Halle'sche Volksblatt“ das Verhalten organisierter Arbeiter in Dessau. Diese haben nämlich ihr eigenes Parteiorgan, das „Anhalter Volksblatt“, wegen Verleumdung verklagt, weil es behauptet hatte, daß einzelne Arbeiter der Dessauer Waggonfabrik bestrebt seien, auf Kosten der Qualität der Arbeit möglichst viel Geld zu verdienen. Organisierte Mitglieder des Holzarbeiterverbandes haben darauf aus eigenem Antriebe dem Prokuristen ihrer Fabrik gegenüber erklärt, der Artikel im „Volksblatt“ sei eine Gemeinheit und müsse bestraft werden. Der verantwortliche Redakteur

wurde dann auch zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Die sozialdemokratischen Blätter sind natürlich über die Gesonnen, die dem Staatsanwalt ins Handwerk zu pfuschen suchten, nicht wenig empört.

Die Ahlwardtsche „Freiheit“ eingegangen.

Ahlwardts legte Wochenblättchen, das sich stolz „Die Freiheit“ nannte, und das sich weniger den Kampf gegen die Juden, als vielmehr den gegen die Jesuiten zum Ziel gesetzt hatte, ist verschwunden. Nur ein Duzend Nummern erschienen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dann stellte Ahlwardt den Betrieb ein, nachdem er noch in den letzten Nummern die „mächtigen Feinde“ an den Pranger gestellt hatte, die den Vertrieb des Ahlwardtschen Blättchens durch allerlei Kniffe gelähmt haben sollen. Auf diese Weise wird er wenigstens den Antisemitismus nicht mehr lächerlich machen.

Peters contra „Adln. Ztg.“

Im Prozeß Dr. Peters gegen die „Adln. Ztg.“ ist, wie das Amtsgericht Köln auf eine Anfrage mitgeteilt hat, noch kein Hauptverhandlungstermin angelegt worden. Die gegenteiligen Zeitungsmeldungen treffen nicht zu.

Ausland.

Wieder ein deutscher Pastor in Rußland ermordet.

Wie aus Riga berichtet wird, wurde der lutherische Pastor Julius Busch in der Nähe von Werst in Kurland auf der Fahrt zur Kirche von Terroristen ermordet; sein Kutsher wurde gleichfalls getötet.

Menschenopfer in einem russischen Dorf.

Im Dorfe Syhajewo (Gouvernement Mohilew) lebt ein gewisser Michael Koltshewski, der von den Bauern als „gottbegnadeter“ Mensch betrachtet wurde. Dieser sonderbare Heilige erklärte eines Tages plötzlich, daß er im Schlaf ein Gesicht gehabt habe: alles Unheil in der Welt komme vom Antichrist, und dieser müsse getötet werden in der Person eines zweijährigen Knaben, des Sohnes des Bauern Grobatschewski. Koltshewski nahm den Knaben aus den Händen seines Vaters, der zu dieser „Opferung“ seine Zustimmung erteilt hatte. Der „Prophet“ legte nun das Knäblein zu Boden und trampelte auf ihm mit den Füßen herum. Nach 15 Minuten war der „Antichrist“, der unglückliche kleine Miha, tot. Unbefriedigt von dieser Brutalität führte der Unmensch mit einem schweren Hammer noch 20 Schläge gegen den Kopf des Kleinen. Darauf ließ er die Leiche des Kindes in zwei Teile zerreißen. Nachdem dieser Befehl von acht Bauern ausgeführt war, nahm der „Prophet“ ein Beil und zerhackte den Körper in vier Teile, die er auf einen Karren legen ließ. Der Karren wurde an den Schwanz eines Pferdes gebunden, worauf der „Prophet“ selbst das Pferd bestieg und von einer Bauernschar mit brennenden Lichtern (die Latas geschah in der Nacht) begleitet durch das ganze Dorf ritt, um den „Antichrist“ zu Grabe zu tragen; dem Zuge, der sich unter Abfingung von Lobgesängen durch das ganze Dorf bewegte, wurde ein Bild des Wundertäters Nikolaus vorangetragen. Als der Morgen anbrach, forderte Koltshewski die Bauern auf, um 8 Uhr abends wiederzukommen, um ein Wunder zu sehen: er werde auf ein Dach steigen, wie die Sonnenstrahlen, und, nachdem er blendend weiß wie Schnee geworden, in den Himmel fahren. Als um 8 Uhr die Bauern sich in der Hütte des „Propheten“ einstellten, sagte Koltshewski, man habe die „Genehmigung“ des Geistlichen einzuholen vergessen. Nun gerieten die Bauern in große Wut. Zufällig fuhr der Stanowei-Priester vorbei, der den Koltshewski verhaften ließ. Hierauf wurden noch 32 Bauern des Dorfes festgenommen und nach Dubrowla zum Untersuchungsrichter gebracht. Koltshewski, ein erst 23 Jahre alter Mensch, ist anscheinend geistesgestört.

Türkische Banditen.

Man wird sich noch erinnern, das vor einigen Monaten die Entführung des Engländers Abbott aus seinem Gut bei Neoschori viel Aufsehen erregt hat. Dr. Abbott wurde

seinerzeit gegen ein Lösegeld von 320 000 Mark freigelassen. Die Angaben, die er der Behörde machen konnte, haben zur Verhaftung von etwa 40 Leuten geführt, die im dringenden Verdacht stehen, bei seiner Entführung beteiligt gewesen zu sein. Die meisten sind Gärtner und kleine Handwerker, die in dem Orte selbst ansässig sind. Die Nachforschungen der Polizei haben das Ergebnis gehabt, daß von dem bezahlten Lösegeld die Summe von 166 000 M. wieder aufgefunden wurde. Allerdings mußte zu diesem Zweck das von Abbott während seiner Gefangenschaft bewohnte Haus vollständig niedergehauen werden. Der Gefangene war übrigens während seiner unfreiwilligen Haft nicht schlecht behandelt worden. Er war in einem kleinen Zimmer ohne Fenster untergebracht, wurde von vermummten Dienern bedient und bekam reichlich zu essen. Als er freigelassen wurde, händigte ihm die Räuber die Summe von 500 Frank ein, um ihm die Abreise zu ermöglichen. Das Beste an der Sache ist, daß Mr. Abbott mitten in der Stadt gefangen gehalten wurde, während ihn die Polizei in den Bergen suchte.

Charbin, das sibirische Köpenick.

Der Räuberhauptmann von Köpenick hat jetzt in Sibirien einen erfolgreichen Jünger gefunden. In Charbin erschien kürzlich um 11 Uhr im Stabe des Transamurbirzler Grenzschutz ein Offizier und verlangte, eine Vollmacht vorweisend, eine Vorschusszahlung im Betrage von 66 655 Rubeln für die Chargen der 1. Brigade. Da weder die Persönlichkeit des Offiziers, noch die vorgewiesene Vollmacht irgend welchen Verdacht erweckten, wurde ein Scheck auf die verlangte Summe ausgeschrieben, den die russisch-chinesische Bank anstandslos einlöste. Ein kleiner Teil des Geldes wurde in Silber ausgezahlt, was das Mißfallen des Offiziers erregte, doch bestand die Bank auf ihrem Rechte. Auf das telephonische Ersuchen des Offiziers erschien darauf ein Zug von drei Soldaten, der ihn nach dem Bahnhof begleitete, von wo aus der Offizier an seinen Bestimmungsort, den Standort des Stabes der 1. Brigade, fahren mußte. Auf dem Bahnhof stellte der „sibirische Hauptmann von Köpenick“ seine drei Soldaten als Wache bei dem Silbergelde auf. Er selbst entfernte sich dann mit dem übrigen Geld. Die Soldaten standen, nichts ahnend, 24 Stunden auf ihrem Posten, ohne abgelöst zu werden. Schließlich erkundigte sich der Kommandant der Stadt bei dem betreffenden Stabe nach dem Empfänger der Summe und erhielt die Antwort, es sei niemand beauftragt, eine à conto-Zahlung zu erheben. Der „Hauptmann“ ist verschwunden.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirk für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 14. August 1907.

— **Das Verhalten der Militärbehörden der Presse gegenüber** behandelt ein neuer Abschnitt der neu herausgegebenen Dienstvorschriften für die sächsische Armee. Die „Chemn. Allg. Ztg.“ berichtet über den die Presse behandelnden Abschnitt: „Darin wird nun freilich die Presse einerseits unter eine gewisse freiwillige Militärzensur gestellt, indem den Truppenbehörden zur Pflicht gemacht wird, Heeresanrichtungen und militärische Maßnahmen in geschäftiger Weise verunglimpfende Zeitungsartikel umgehend dem Kriegsministerium einzufenden. Andererseits wird aber auch den Truppenbehörden besondere Beobachtung der Tagespresse zur Pflicht gemacht und darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, bei besonders interessierenden Vorfällen sofort der örtlichen Tagespresse richtige Mitteilungen zukommen zu lassen. Erfreulicherweise bedurfte es in Sachen und besonders hier bei uns in Chemnitz gar nicht erst der besonderen Einschärfung der im zweiten Teil des erwähnten Abschnittes enthaltenen Bestimmungen. Ueber mangelndes Entgegenkommen von Seiten der Truppenbehörden brauchte unseres Wissens bislang von der Presse nicht Klage geführt zu werden, und mit Vergnügen erinnern wir uns der im Laufe des letzten Jahrzehntes in der Umgebung